

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Die Integrationsförderung der Stadt Neuss erfolgt auf Basis eines wirkungs- und bedarfsorientierten Verfahrens.

Wie in den Vorjahren richtet die Stadt Neuss für die **Zuschüsse zur Förderung der Integration für das Jahr 2022** ein allgemeines Bewerbungsverfahren aus; bezuschusst werden Projekte und Maßnahmen, die unter die nachfolgend aufgeführten und vom Integrationsausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2021 beschlossenen **Handlungsfelder** fallen:

1. Antirassismus
 - Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus/ Gadge-Rassismus
 - Förderung interreligiöser und interkultureller Begegnungen
2. Diversität
 - Überwindung von Geschlechterunterschieden und Geschlechterbarrieren
 - Thematisierung anderer sexueller Orientierungen
3. Politische Bildung und Teilhabe
 - Förderung freiheitlicher Demokratie durch Schaffung von Teilhabemöglichkeiten marginalisierter Gruppen
 - Grundsätze freiheitlicher Demokratie
4. Sprachförderung:
 - Die deutsche Sprache als Eckpfeiler für Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft
 - Die Herkunftssprache zur Förderung wertschätzender und positiver identitätsstiftender Merkmale (z.B. Workshops in einer jeweiligen Herkunftssprache, die eine der Handlungsfelder thematisieren).
5. Arbeitsmarktintegration:
 - Berufswahl, Bewerbungsverfahren, Vorbereitung und Bewerbungstraining
 - Förderung von barrierearmen Zugängen zum Arbeitsmarkt
6. Integrative Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen:
 - Kultur
 - Sport

Städtische Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Projekte bzw. Integrationsmaßnahmen die nachfolgend aufgeführten Durchführungsbestimmungen für Projekte/Maßnahmen städtisch bezuschusster Förderung der Integration erfüllen.

I. Allgemeine Grundlagen

Zuwendungszweck:

Durch Zuwendungen werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, die einen der jährlich festgelegten Förder-/Themenschwerpunkte beinhalten und die nachfolgend unter Pkt. II aufgeführten Förderkriterien erfüllen.

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn die Maßnahme im öffentlichen Interesse der Stadt liegt und die Erfüllung ohne die Zuwendung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang möglich ist.

Zuwendungsempfänger:

Antragsberechtigt sind ausschließlich in der Stadt Neuss tätige Organisationen und Vereine, die ihre Maßnahmen/Veranstaltungen überwiegend in Neuss durchführen.

Zuwendungsantrag:

Voraussetzung für eine Förderung ist ein auf die Ausschreibung fristgerecht eingegangener schriftlicher Antrag unter Beifügung folgender obligatorischer Unterlagen:

- Beschreibung der Maßnahme
- Zielsetzung
- detaillierter Kostenplan
- voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer*innen

Verwendungsnachweis:

Nach Abschluss der Maßnahme ist der Stadt Neuss innerhalb von 8 Wochen ein prüffähiger Verwendungsnachweis mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Erfolgsbericht
- detaillierte Kostenaufstellung
- Belege im Original

II. Förderkriterien

Städtische Zuwendungen werden generell nur gewährt, wenn die Projekte bzw. Integrationsmaßnahmen die nachfolgend aufgeführten **Förderkriterien** erfüllen:

- a) Die Projekte/Maßnahmen sollten zugangsoffen und niedrigschwellig sein, d. h. die Teilnehmer*innen brauchen keine Vorkenntnisse, um an dem Projekt/der Maßnahme teilzunehmen.
- b) Projekte/Maßnahmen müssen grundsätzlich in ihrer Finanzplanung eine angemessene Teilnahmegebühr enthalten, bei sozialen Härtefällen kann von dieser abgesehen werden. Ein Verzicht auf die Teilnahmegebühr muss begründet werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Sportturniere, Konzert- oder sonstige eintägige Kulturveranstaltungen.

- c) Ein Eigenanteil der Anbieter ist verpflichtend. Daher wird die städtische Förderung auf maximal 80 % der tatsächlichen Kosten eines Projektes/einer Maßnahme beschränkt und ein Höchstförderbetrag von 3.000 Euro Zuwendung pro Projekt/Maßnahme festgelegt. Zu viel gezahlte Fördergelder müssen zurückgezahlt werden.
- d) Im Rahmen des Projektes/der Maßnahme werden Personalkosten und Sachkosten anerkannt. Mietkosten können nur für separat angemietete Objekte/Räumlichkeiten anerkannt werden. Gehälter bzw. Vergütungen und Honorare müssen von den Anbietern im ortsüblichen Rahmen gezahlt werden.

Der Stundensatz für Honorare darf 31,00 Euro Brutto nicht übersteigen. Dieser Satz ist angelehnt an Honorarsätze des Landesprogramms Kultur und Schule sowie anderer Zuwendungsgeber der öffentlichen Hand. Für die Prüfung der Verwendungsnachweise müssen Quittungen und Belege im Original beigelegt werden, denen ein Geldfluss zugrunde liegt. Ausnahmen zum Stundensatz müssen im Voraus beantragt werden.

- e) Städtische Zuwendungen werden für maximal zwei Projekte/individuelle Maßnahmen eines Anbieters pro Jahr gewährt.

- f) Sofern für eine Maßnahme / Veranstaltung oder ein Projekt weitere Ämter oder Behörden Zuwendungen bewilligt haben, sind diese als Einnahmen anzugeben. Es ist zu beachten, dass Belege / Rechnungen nur einmalig in einem Verwendungsnachweis Berücksichtigung finden.
- g) Die Zuwendungsempfänger müssen bei der Bewerbung und Durchführung der Maßnahmen darauf hinweisen, dass die Maßnahme mit finanzieller Unterstützung der Stadt Neuss durchgeführt wird.
- h) Die Zuwendungsempfänger müssen bei der Durchführung der geförderten Maßnahmen Anwesenheitslisten mit Terminen und nachprüfbaren Teilnehmerdaten (Name, Vorname, Unterschrift) führen. Die Veranstalter sind für die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verantwortlich. Die Anwesenheitslisten sind zu Prüfzwecken den Verwendungsnachweisen/Erfolgsberichten beizufügen. Eine Weitergabe bzw. Speicherung der Daten erfolgt nicht.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind ausdrücklich Sportturniere, Konzert- oder sonstige eintägige Kulturveranstaltungen.
- i) Die Teilnehmerzahl sollte regelmäßig 10 Personen pro Veranstaltungstag nicht unterschreiten. Sofern eine Maßnahme / Veranstaltung mit geringerer Teilnehmerzahl geplant wird, ist dies im Zuwendungsantrag entsprechend zu begründen.

Für die Durchführung von Projekten bzw. Maßnahmen können Sie sich bei der **Stadt Neuss – Integrationsamt, Markt 2, 41460 Neuss** bewerben.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie dort anfordern oder unter <http://www.neuss.de/leben/soziales/integrationsportal/integrationsfoerderung> abrufen. Für Rückfragen stehen Ihnen **Frau Tahiri, Tel.: 02131/905753** oder **Herr Schorn, Tel.: 02131/905752** gerne zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis spätestens zum **26.10.2021** vorliegen; verspätet eingehende Bewerbungen können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Das Integrationsamt bietet an den nachfolgenden Terminen, zu denen vorab eine Anmeldung erforderlich ist, Informationsveranstaltungen zum Bewerbungsverfahren und den neuen Durchführungsbestimmungen in Raum U.214/217 Rathaus, Markt, Eingang 3 an:

12.10.2021 und 20.10.2021 jeweils 17:00 bis 18:30 Uhr
14.10.2021 von 18:00 bis 19:30 Uhr

Die Entscheidung über die Vergabe der „Zuschüsse zur Förderung der Integration“ wird nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen.

Neuss, den 05.10.2021

Stadt Neuss
Der Bürgermeister
n Vertretung
Ralf Hörsken,
Beigeordneter